

URGENT ACTION

ÜBER 400 ROHINGYA DÜRFEN NICHT AN LAND

INDONESIEN

UA-Nr: **UA-102/2020** AI-Index: **ASA 21/2547/2019** Datum: **19. Juni 2020** – mr

400 ROHINGYA

400 geflüchtete Rohingya sollen in Booten auf See treiben, weil sie nicht an Land gelassen werden. Dutzende sollen bereits gestorben sein. Sie fliehen vor der Gewalt in ihrem Herkunftsland, doch die Regierungen in Süd- und Südostasien nutzen die Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie, um ihnen eine sichere Anlandung zu verweigern. Die indonesische Regierung hat als stellvertretende Vorsitzende des Bali-Prozesses von 2016 eine Verantwortung, in Einklang mit regionalen Erklärungen und internationalem Recht die regionale Antwort auf die Krise zu verwalten und Such- und Rettungseinsätze zu koordinieren, um Boote in Seenot ausfindig zu machen und ihnen zur Hilfe zu kommen.

Mehrere Hundert Rohingya befinden sich seit Wochen oder Monaten auf See, nachdem sie aus dem nördlichen Bundesstaat Rakhine in Myanmar geflüchtet sind, weil das Militär gewaltsam gegen sie vorgegangen ist. Die Regierungen in der Region berufen sich auf die Covid-19-Pandemie, um ihnen die Erlaubnis zu verweigern, in ihren Ländern an Land zu gehen.

Es ist sehr alarmierend, dass bereits Dutzende Menschen auf See gestorben sind, und es gibt Berichte, dass diejenigen, die an Land gehen konnten, unterernährt und dehydriert sind. Nach Amnesty International vorliegenden Informationen, sind immer noch um die 400 Rohingya auf See.

Minister_innen mehrerer Länder verpflichteten sich im März 2016 im Bali-Prozess zu einer gemeinsamen regionalen Herangehensweise, um die Sicherheit und den Schutz von Flüchtlingen und Migrant_innen sicherzustellen. Als stellvertretende Vorsitzende des Bali-Prozesses verpflichtete sich die indonesische Regierung, eine entscheidende Rolle bei der Reaktion auf die Krise zu spielen und sicherzustellen, dass es nicht zu weiteren tragischen Todesfällen kommt.

Die Situation ist besorgniserregend und bringt traurige Erinnerungen an die Andaman-Seekrise von 2015 ins Gedächtnis, als eine unbekannte Zahl von Rohingya nicht gerettet wurde und Hunderte starben. Das Versagen bei der Reaktion auf eine humanitäre Krise darf sich nicht jedes Jahr wiederholen.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Seit August 2017 sind mehr als 740.000 Rohingya aus ihrer Heimat im nördlichen Bundesstaat Rakhine in Myanmar geflohen, weil das Militär mit brutaler Gewalt gegen sie vorging. Ein UN-Bericht kommt zu dem Schluss, dass dieses Verbrechen einen Genozid darstellen könnte. In den Jahren nach den Angriffen sind die Rohingya über die Grenze in Nachbarländer geflohen.

Seit Jahren versuchen sie Malaysia, Thailand, Indonesien und andere Länder zu erreichen. Ohne Visa und Reisedokumente und mit strikten Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit, durch die Landverbindungen fast unmöglich werden, sind Boote häufig die einzige Möglichkeit für eine Flucht.

Im Mai 2020 sind Berichten zufolge Dutzende an Bord eines Schiffs gestorben, dem die malaysischen Behörden das Einlaufen in einen Hafen untersagten. Die Überlebenden, die schließlich in Bangladesch an Land gehen durften, waren unterernährt und dehydriert. Im Juni haben Malaysia und Bangladesch nach anfänglichen

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Ausschiffungen die Unterstützung von Menschen auf See in Not eingestellt und verweigern ihnen das Einlaufen in ihre Häfen. Die Küstenwache schleppt die Boote sogar zurück auf See. Andere Länder reagieren gar nicht.

Süd- und südostasiatische Regierungen müssen umgehend Such- und Rettungseinsätze für auf See treibende Rohingya einleiten und ihnen Nahrung und Medizin zur Verfügung stellen und sie an Land lassen. Die Behörden dürfen keine Boote auf See zurückschleppen. Die Reaktion auf die Covid-19-Pandemie sollte keine Entschuldigung dafür sein, Rohingya ein sicheres Anlandgehen und das Stellen von Asylanträgen zu verwehren.

Die Regierungen müssen auch ihre Verpflichtungen im Rahmen internationaler Erklärungen wie die ASEAN Erklärung zu Such- und Rettungseinsätzen von 2010 und die Bali-Erklärung von 2016 sowie das Ergebnis des Treffens vom Februar 2020 der Taskforce zum Bali-Prozess einhalten, die „bei irregulärer Migration über den Seeweg das Retten von Leben auf See und nicht die Gefährdung von Leben und Sicherheit von Personen priorisiert“.

Auch wenn Indonesien kein Vertragsstaat der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 ist, so spielt das Land eine doch entscheidende Rolle als stellvertretende Vorsitzende des Bali-Prozesses mit Australien. 2016 brachte Indonesien auch die Präsidialverordnung 125/2016 über den Umgang mit ausländischen Flüchtlingen heraus. Darüberhinaus hat Indonesien eine Taskforce für den Umgang mit Geflüchteten (Satuan Tugas Penanganan Pengungsi dari Luar Negeri), die dem Koordinierten Ministerium für politische, rechtliche und Sicherheitsangelegenheiten untersteht, das mit dem UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge in Indonesien kooperiert.

SCHREIBEN SIE BITTE

E-MAILS, FAXE ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Rufen Sie bitte umgehend eine Sondersitzung ein, in der die Such- und Rettungseinsätze im Einklang mit den regionalen Erklärungen und internationalem Recht koordiniert werden, um Schiffe in Not aufzuspüren und ihnen zu helfen.
- Arbeiten Sie bitte mit anderen Regierungen der Region zusammen, unterlassen Sie es, Schiffe aufs offene Meer zurückzuschicken und gestatten Sie es Booten mit Flüchtlinge und Migrant_innen, sicher im nächstgelegenen Hafen an Land zu gehen.
- Priorisieren Sie zusammen mit den Nachbarstaaten (insbesondere Malaysia und Thailand) die unmittelbaren humanitären Bedürfnisse von Flüchtlinge und Migrant_innen, darunter angemessene Nahrung, Wasser, Unterkunft und Gesundheitsversorgung, gemäß der Präsidialverordnung 125/2016, wenn sich die Schiffe in indonesischen Gewässern befinden.

APPELLE AN AUBENMINISTERIN

Retno Lestari Priansari Marsudi, S.H., LL.M.
Ministry of Foreign Affairs of the Republic of Indonesia
Taman Pejambon no. 6, Central Jakarta, DKI Jakarta
10110 INDONESIA
(Anrede: Excellency / Sehr geehrte Frau Ministerin)
Fax: 021-3813036
E-Mail: pelayanan.ppid@kemlu.go.id

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER REPUBLIK INDONESIA
S. E. Herrn Arif Havas Oegroseno
Lehrter Straße 16-17, 10557 Berlin
Fax: 030-4473 7142
E-Mail: info@kbri-berlin.de oder
info@botschaft-indonesien.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Englisch, Bahasa Indonesia oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **31. Juli 2020** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- Immediately call for an emergency meeting to co-ordinate search and rescue operations to locate and assist boats in distress, in line with regional declarations and international law.
- To work together with governments in the region to refrain from pushing back boats to the sea, and allow all boats carrying refugees and migrants to land safely in the nearest country.
- Along with neighbouring countries (particularly Malaysia and Thailand) to prioritize the immediate humanitarian needs of refugees and migrants including adequate food, water, shelter and health care, according to the Presidential Regulation 125/2016 when the boats enter Indonesian waters

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Die internationale Gemeinschaft muss zudem viel mehr zur Unterstützung von Bangladesch beitragen und die Verantwortung und finanzielle Belastung der Beherbergung von fast einer Million Geflüchteten mittragen, da zurzeit die Wirtschaft des Landes durch den globalen Rückgang aufgrund der Pandemie ohnehin schon belastet ist. Und nicht zuletzt haben die geflüchteten Rohingya das Recht Asyl zu suchen und die Staaten müssen den Menschen, die nach wie vor flüchten und dies auch in Zukunft tun werden, ihre Grenzen öffnen.

